

Ersteinst täglich  
ausgegeben mit Ausnahme bei  
Sonnen- und Feiertagen.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 50 s., halbjährlich 1.00 s.,  
jährlich 1.80 s. in  
Post bezogen 1.00 s.

„Die Neue Welt“  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 50 s., halbjährlich 1.00 s.,  
jährlich 1.80 s. in  
Post bezogen 1.00 s.

# Volkswacht

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weizensfeld-Zeitz,  
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof hartwegs rechts.

Telegraphen-Adresse: Volkswacht Halle/Saale.

nr 73.

Sonnabend den 27. März 1897.

8. Jahrg.

## Tagesgeschichte.

**Manu scharf macht scharf** — das hat der unglückliche Reichs-Scharfmacher nun auch erfahren. Aus dem Reichstagsbericht vom Mittwoch konnte der Leser schon ersehen, daß Admiral Hollmann dem König der Scharfmacher, als dieser auch ihm eine Lektion in christlich kapitalistischer Scharfmacherei erteilen wollte, mit mehr als leemündiger Derbheit zurückwich und abschüttelte. Es war klar, daß irgend etwas sich bereits hinter den Kulissen zugetragen hatte — sonst wäre der von dem Admiral unerlässlich gewesen. Und dies wurde bestätigt durch die Wirkung der Worte Hollmanns. Der absolute König von Reutenruden, und Jahre hindurch Diktator im sozialen Reich, dem solches im Reichstag noch nie vorgekommen, wurde frechtrot im Gesicht; er rang nach Atem und die Gefahr eines Schlaganfalls lag augenscheinlich vor. — „Hollmann geht!“ sagten die einen im Reichstag, — „sonst hätte er das nicht gemacht.“ „Hollmann bleibt!“ sagten die anderen — „der Scharfmacher ist reingefallen!“

Und die anderen hatten recht. Die ispelhafte, Kladderadatsch-Scharfmacherei, durch welche die Niederlage der Reichsregierung verdrängt und die Person des Kaisers selbst arg bloßgestellt worden ist, hat, wie man erfährt und wie erwartet werden mußte, gerade in den Kreisen, die Herr Stumm mit seiner Aufreizlichkeit bedacht, einen überaus peinlichen Eindruck gemacht und zu Meinungsäußerungen geführt, deren Heftigkeit die Rede Hollmanns am Mittwoch war. Der Krug geht so lange zum Brummen bis er bricht, und Hochmut kommt vor dem Fall. Womit nicht gesagt sein soll, daß Herr v. Stumm nicht gelegentlich wieder aufstehen wird. Denn der Schlotjunker ist der neuen Reich ebenso unentbehrlich, wie der Krautjunker. Und eine Hand wäscht die andere.

**Ein Zentener** treibt sein Wesen in einem sonderbaren Völkchen. Er schreibt in einem Eingebundenen:

„Weide Kreuzer abgelehnt!“ Das ist ein Schlag ins Gesicht All Deutschlands, wie er frecher von unsern Vertretern in den Deutschen Reichstag noch nicht geführt worden ist! Und das soll das „irre“ Bild der Volkstimmung sein, wie der deutsche Reichstag seinen Reichstag nennt? Schmach und Schande an Tage der Hundertjahrfeier! Ich habe wahrlich nichts zum Wegwerfen und muß für sechs Söhne sorgen; die kommen auch vielleicht ins Ausland und da will ich doch meinen geringen Teil dazu thun, daß sie überall die feste, schützende Hand des Vaterlandes finden; ich sende beiseite einen guten preussischen Zentener und bitte Sie, damit eine Sammlung anzufangen unter allem Volk, auch wenn gewisse zur Anschaffung eines Kreuzers. Mehr kann ich nicht geben, wenn jeder Deutsche noch Verhältnis seines Einkommens so beiträgt, so kommen auch beide Kreuzer zusammen. Ans Vaterland, ans teure, schließ' Dich an!“

Auf das Resultat dieser „Sammlung“ darf man begierig sein. Wir glauben kaum, daß das nötige Geld für ein — Rebellhorn ankommen könnte.

**Zwei Urteile eines Militärgerichts.** Am Dienstag fällte das Würzburger Militärgericht zwei Urteile, deren Gegenüberstellung genügt, um den Geist der militärischen Rechtspflege zu kennzeichnen. In dem einen Falle wurde ein Gemeiner des 9. Inf. Reg. in Würzburg, Kaspar Heinrich aus Rünrad, weil er einem Unteroffizier, mit dem er in einer Wirtshaus in Streit geraten war, aufgelauert und mit einem Tischmesser mehrere Hebe über den Kopf verjagt hatte, die eine 24tägige Krankheit zur Folge hatten, zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre (!) beantragt. — In dem andern Falle erhielt der Unteroffizier Max Froberg aus Strehlau in Sachsen, zur Zeit im 17. Inf. Reg. in Gernersheim, der mehrere Soldaten durch Faustschläge und Stockhiebe mißhandelt hatte, 14 Tage Mittelarrest. Hierbei hat das Würzburger Militärgericht glücklicherweise ein Pendant zur „schmerzlosen Ohrfeige“ gefunden. Es bejahte nämlich die Schuldbürgen mit dem Zusatz: jedoch ohne das Bedürfnis gehabt zu haben, daß durch die Schläge das Wohlbefinden der Betroffenen gefährdet werde.“ Das Sonderbarste aber ist, daß Froberg vorher gesucht worden hatte, dieses Bedürfnis gehabt zu haben!

**Bismarck reimmoviert.** Die Hamb. Nachr. veröffentlicht drei dem Fürsten Bismarck zugegangene Begrüßungsgebilde und teilt mit, daß über 1400 Telegramme mit 45 000 Wörtern nebst einer großen Zahl Briefe dem Fürsten eingegangen sind. Das macht 2250 Wort Unkosten aus. Das Bargeld wäre zweifellos dem „Heros des Jahrhunderts“ lieber gewesen.

**Wegen Kaiserbeleidigung** sollen in Reichensbach i. S. während der zentenenlichen Feiertagen mehrere Personen verhaftet worden sein.

**Die Begnadigung** verschiedener Duellanten aus Anlaß der Hundertjahrfeier erregt Aufsehen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die wegen Duellvergehens verurteilten Duellanten Koke, Borsdardt und Sprenger begnadigt worden sind. Weiter wird gemeldet, daß der Gutsbesitzer und Reserveleutnant Ritter auf Oregan, der in Glatz eine längere Festungs-

haft verbüßt, zu der er vom Militärgericht verurteilt worden war, begnadigt worden ist. Ritter hatte am 20. Januar 1896 ein Pistolenduell mit dem Gerichtsassessor Wolfstein in Ratel, wobei dieser einen Schuß in die rechte Seite erhielt und nach zehn Tagen starb. — Während der deutsche Reichstag einmütig gegen das Duell Stellung genommen hat, fährt der preussische Justizminister fort, Duellanten zur Begnadigung vorzuschlagen.

**Grenadiere zu Pferde,** so ist das Dragonerregiment Nr. 3, Prinz v. Dersingern, am 22. März umgetauft worden. Solche Grenadiere zu Pferde hat es, wie die Freis. Blz. schreibt, in Preußen nur von 1687 bis 1697 gegeben. Das alte Dersingersche Dragonerregiment hat im vorigen Jahrhundert eine Zeitlang Leib-Karabinerregiment geheißen. Die Bezeichnung: Grenadiere zu Pferde hat in der alten französischen Armee und durch geraume Zeit auch in der österreichischen und russischen Armee bestanden.

**Ueber den Kreta-Dunstab** äußert sich heute der Vorwärts in folgender treffenden Weise:

Konzert? Posse — oder sollen wir lieber sagen: Posse-Konzert? Wir meinen das „europäische Konzert“. Kann es eine tollere Posse geben, als dieses Konzert? Man nehme nur die einfachen Thatfachen: auf Kreta gab es bis vor einigen Monaten Krawalle zwischen Muslimebanern und Christen. Die europäischen Mächte wollten Ruhe und Ordnung schaffen. Sie verbieten dem Sultan etwas zu thun, sie wollen es selber thun und schicken ihre Schiffe an die Küste von Kreta. Was geschieht? Die Griechen schicken eine Expedition nach Kreta, um die Krawallmacher zu unterdrücken. Das wird nicht verhindert; desto energischer werden die Türken verhindert, etwas zu thun. Die Beförderung der Ruhe und Ordnung durch die Großmächte hat zur Wirkung gehabt, daß die ganze Insel jetzt im Aufruhr ist, was sehr natürlich erscheint, wenn man bedenkt, daß das europäische Konzert die griechischen Truppen auf die Insel gelassen hat, den türkischen Küstenbesatzungen aber, die vor Begierde brennen, die Griechen ins Meer zu jagen, nicht erlaubt, ihre Feindeslinien zu überschreiten. Die homerischen „Kämpfe“, von denen wir hören, finden statt gegen türkische Bauern, die allerdings bewaffnet sind. Jetzt heißt es, um die öffentliche Meinung Europas zu imponieren, die Zahl der „Anstößigen“ betrage 40 000 Mann. Die gesamte christliche Bevölkerung von Kreta ist unter 200 000 Mann — im gleichen Verhältnis könnte Berlin eine Armee von 360 000 Mann aufbringen. Auf eine Null mehr oder weniger kommt es in den griechischen Depeschen nicht an.

Seit Sonntag ist die Blockade von Kreta erklärt. Das kleine Griechenland lacht. Und das große Europa thut, als ob es Angst hätte vor dem kleinen Griechenland; und mit ernsthafter Miene erörtert die Presse der Großmächte, wie gefährlich es wäre, wenn Griechenland fortjähre zu lachen, und den Krieg gegen die Türkei begäbe. Das einzige Wunder ist, daß die großmüthigen Anquiden das Lachen verheizen können ob der stalinolischen Künste, die sie aufzuführen. Wer kann vor Griechenland wirkliche Angst haben? Was kann das schwache, kontroite Griechenland thun? Erklärt es an die Türken den Krieg, so stehen in 8 Tagen die Türken in Athen. Das weiß das „europäische Konzert“. Und jeder Muffant in diesem Konzert weiß auch, daß die Gefahr der Lage nicht in Griechenland liegt — obgleich man so thut — und auch nicht in Montenegro, Serbien und Bulgarien, sondern im europäischen Konzert selbst, das diese ganze Komödie aufführt, und aus dessen Mitte heraus die griechische Regierung zu der Komödie, die sie in der Komödie spielt, ermuntert worden ist und fortwährend ermuntert wird.

**Falscher Patriotismus.** Aus einer großen Anzahl Berliner Fabrikeen kommen Klagen wegen Verrentaltung des Lohnes für den von den Fabrikleitenden aus Anlaß der Zentenerfeier angelegten Feiertag. Es werden demnach Verrentaltungen stattfinden, in denen die Geschädigten gegen die beachtliche Vorkündigung Stellung nehmen wollen. Es ist die alte Geschichte, die Kapitalistenklasse ist patriotisch, aber ihr Patriotismus darf sie nichts kosten.

**Ein Krieg zwischen Preußen und Preußen in Sicht!** Weil in Reuß a. E. ein Regierungsassessor am Tage der Zentenerfeier die Entfernung einer ausgehängten preussischen Fahne verweigert hat, da sie als eine „Demonstration gegen den Fürsten“ (Heinrich XXII. natürlich) gelten müsse, hat ein hiesiges Bismarckblatt in einen ins Groteske überspringenden, helfkammenden Jörn verlegt. Das Blatt verlangt ein diplomatisches Eingreifen in folgender greiflicher Form:

„Der Souverän von Reuß a. E. Heinrich XXII. hat die Eitelkeit preussischer General der Infanterie, Graf des 2. Reichs, 7. Fürstlichen Infanterie-Regiments Nr. 96 und Ritter des Schwarzen Adlerordens zu sein, außerdem hat ihm der König von Preußen die weitere Ehre erwiesen, den königlichen Gesandten in Dresden bei ihm zu akkreditieren. Wir glauben,

Infektionsgebühr  
betragt für die Gas- und  
Beitrag für die Gas- und  
15 s. für Wohnung,  
Wasser- und Verordnungs-  
ausgaben 10 s.  
In redaktionellen  
Lohnen die Seite 50 s.  
Inserate für die halbe  
Nummer müssen spätestens  
vermittlungs 10 Uhr in  
Expedition aufgegeben sein.  
Eingetragen in die  
Verzeichnisse unter Nr. 1000.

die Sachlage erfordert. — falls der oben mitgeteilte Sachverhalt richtig ist — die reuhsische Regierung zu einer binnen 24 Stunden zu gebenden **Gemüthung** aufzufordern und im Wiederholungsfall die preussische Fahne durch das nächste preussische Bataillon nach Greiz tragen zu lassen.“ Großartig! Wenn nun aber das reuhsische Militär das preussische hindert, die preussische Fahne zu hissen? Was dann? Sollte es dann zu einem — schrecklicher Gedanke — zu einem Kriege zwischen Preußen und Preußen kommen? Entschlich!

**Am Ende des 19. Jahrhunderts.** Ein Seitenstück zu der neuerdings ausgegrabenen famosen Berliner Konfessionsurkunde von 1573 giebt es in der Rheinlande. Dort wurde vor mehr denn 200 Jahren eine Verordnung erlassen, welche denjenigen mit Strafe bedroht, welcher an Sonntagen Schulden einliefert oder nicht zur Kirche geht. Eine Frau Grimbaum war nun beschuldigt worden, gegen diese Verordnung insofern gefehlt zu haben, als sie an einem Sonntage Schulden einlieferte. Die Angeklagte bestritt zwar, daß die Verordnung aus dem Jahre 1690 noch gültig sei, das Schöffengericht ebenso wie die Strafkammer waren aber anderer Ansicht und verurteilten die Angeklagte zu Geldstrafe. Gegen diese Entscheidung legte die Angeklagte Revision beim Kammergericht ein und behauptete, die Verordnung von 1690 sei durch die neuere Gesetzgebung beseitigt worden. Der Oberstaatsanwalt trat im wesentlichen der Ansicht der Angeklagten bei. Das Kammergericht beschloß aber, noch darüber amtliche Erkundigung einzuziehen, ob die Verordnung in gehöriger Weise erlassen und publiziert worden ist. — Sollte die alte Verordnung wirklich noch als rechtsbeständig anerkannt werden, so dürften wir es ohne Zweifel erleben, daß die Herren Pastoren in der gelegentlichen Mangelang für die Bestrafung bernehmen sorgen, die am Sonntag nicht in die Kirche gehen. Wie würden dann die Berliner Pastoren ihre Kollegen aus der Mangelang beneiden! Vielleicht juchen die Berliner Orthodoxen einmal nach, in irgend einer alten **Straf** welche sich schon eine Bestimmung finden, die es ihnen ermöglicht, hinter den Frommen aus der glücklicheren Rheinlande nicht zurück zu bleiben.

## Ausland.

**Italien.** Zweierlei große Ergebnisse haben die Wahlen gebracht: Einerseits den entgültigen Zusammenbruch der Crispinischen Politik und andererseits einen großen Fortschritt der Demokratie, insbesondere der Sozialdemokratie. Wöllig aufgelöst erdient die Anhängerschaft des italienischen Bismarck; viele der Crispinischen Kreaturen waren schon vor der Wahl zurückgetreten, viele haben ihren Frieden mit der Regierung gemacht, und nun sind zahlreiche noch von den Wählern heimgeschickt worden. Die Regierung des Herrn Rudini hat damit den durch die Kammerauflösung beabsichtigten Zweck erreicht, an Stelle der Crispinischen treten die Rudini-Kreaturen, die Politik Italiens wird etwas vorsichtiger, etwas weniger abenteuerlich und im übrigen ebenso kapitalistisch wie bisher sein. In den Fremdenberichter des Herrn Rudini fallen aber Vermutungen von solcher Bitterkeit, daß ihm das ganze Vergnügen verborgen sein dürfte. Ist die Regierung aus ihrer großen Wehrtheit sicher, so hat die Wahl ihr doch eine demokratische Opposition gebracht, wie sie noch nicht da war. Nicht nur die Radikalen und Cavalotti haben eine erhebliche Stärkung erfahren, sondern vor allem hat die Sozialdemokratie einen über alle Erwartungen großen Sieg errungen. Hatte sie bisher 12 Vertreter in der Kammer, welche sie bei der 1895er Wahl nur durch besonders günstige Umstände erreichte, so wird sie jetzt, unter den normalen Verhältnissen, mit 20 Abgeordneten einziehen. Bisher sind 15 Abgeordnete gewählt, doch sind uns noch mehrere Stichwahlen für die nächsten Sonntage gewiss. Besonders verblüffend für die Gegner sind unsere Siege in Turin, der Wiege des Hauses Savoien, und in Florenz. Gestärkt geht die Partei aus dem Kampfe hervor und wird die Interessen des italienischen Proletariats mit verdoppelter Macht im Parlament vertreten.

**Türkei.** Am Donnerstag bombardierten die in der Subanab liegenden europäischen Kriegsschiffe die Häfen des Forts Malaga, das eine deutsche Meile landeinwärts liegt. Das deutsche Schiff Kaiserin Augusta wird auch mit „bombardiert“ haben. Ein erhebender Gedanke, daß die sechs europäischen Großmächte gemeinsam auf eine kleine Befestigung der Insel Kreta schießen! Sei stolz darauf, Europa!

## Polizeiliches und Gerichtliches.

§ In einer Rimmerer-Verammlung in Essen soll der Parteigenosse Junius aus Düsseldorf die Staatsanwaltschaft beschuldigt haben. Das Landgericht in Essen erkannte seiner Zeit auf Freisprechung, das Reichsgericht hob dies Urteil auf und darauf hat dasselbe Gericht den Angeklagten zu 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt, welches Erkenntnis

legt vom Reichsgericht durch Verwerfen der von Kuntz eingeleiteten Revision. ...

Parteienstrategie

Waisener. Die Agitationskommission der Sozialdemokratischen Deutschlands, Sie Berlin, fordert alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung lebenden Sozialdemokratischen Vereine auf...

Den politischen Sozialisten, die sich im österreichischen Wahlkampf so vorzüglich geschlagen haben, hat der Deutsche Arbeiterverein folgen die Glückwunschbescheide nach...

Am Wahltag der italienischen Sozialisten hat die Zeitung der deutschen sozialdemokratischen Partei an die italienische Bruderpartei folgende Depesche abgeandt: Genossen, italienische Brüder! Namens des sozialistischen Deutschlands...

Ihr Arbeiterbewegung

Im Ausnahmefalle in Solingen die Messerschlagerei-arbeiter der Firma Gebr. Dattloff. Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Reichstagswahl in Torgau-Liebenwerda

Nach sind die Ergebnisse der am Mittwoch vollzogenen Reichstagswahl nicht festgestellt, aber sie dürften dahin lauten, daß Knörz (frei. Volkspartei) gegen 6200, Bufeiusius (son. 5900 und Müller (so) 2000 Stimmen erhielten.

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Die Zahl der Kündigungen, die von der königlichen Eisenbahnverwaltung Altona wegen Beteiligung von Mitglidern eines Vereines an einer Versammlung des Eisenbahnerverbandes...

Hauptwahlen unsere Stimmen wenigstens verdoppelt haben; denn alle Genossen, die jetzt im Wahlkreise thätig waren, sind einmütig der Meinung, daß die Stimmung für unsere Partei recht günstig ist...

An Verlangen, die ohnehin engbegrenzte Agitationsarbeit unserer Genossen am Wahltag vollends lahmzulegen, hat es nicht gefehlt, doch sind wiederum auch gesagt worden, daß an andern Orten unsere Genossen höchst anständig, ja zuvorkommend behandelt worden sind...

Die Hauptbedeutung der Wahl liegt in der Verdrängung des Konservativen. Und wie ist für diesen gearbeitet worden! Noch am Dienstagabend, dem letzten Tage des Zentenarabends, ließ man in den kleinen Landstädten und auf den Dörfern alle reichstrünen Wägen springen...

Der so mißlich ausgepöpelte Zentenaartriumismus hat in seiner Wirkung gründlich verjagt. Herr v. Blöb, dessen geflüchtetes Strohbad im Wahlkreise liegt und der als Mann an der Spitze während der Wahlbewegung sein Möglichstes geleistet hat, kann jetzt Betrachtungen darüber anstellen, wie tief die Wurzeln die Wählerbewegung in die Herzen der ländlichen Bevölkerung getrieben hat...

In einzelnen Orten haben die sozialdemokratischen Stimmen ganz beträchtlich zugenommen. So stiegen sie in Pretzin von 6 auf 30, in Schloß Annaburg von 58 auf 74, in Robergsau von 3 auf 10, in Weidenhain von 0 auf 11 u. s. w.

Die Signatur des Wahlergebnisses ist: Abwendung der Bevölkerung von den Regierungsparteien, und nur eine Frage der Zeit kann es sein, daß der ungenügende Protest gegen die Regierung, wie er diesmal durch die Wahl eines Freisinnigen sich äußert, zum klaren und scharfen Ausdruck gebracht wird durch die Wahl eines Sozialdemokraten.

Lokales und Provinzielles

Zentenarunfälle. Wie die Reichstagsfeier am Sonntag Gedanstage 1895 vielen Menschen das Leben oder wenigstens die Gesundheit wieder gestohlet hat, so ist auch die Zentenarfeier nicht ohne schwere Unfälle vorübergegangen.

Die folgenden zweimonatlichen Blätter enthielten Ausgaben aus der Zeit der Regierung Louis XVI. Vom 10. Mai 1774 bis 16. August 1789 waren an Unterhaltungen bezahlt worden 217 Millionen 385 Tausend 517 Franken.

Die Aemlichkeit war bezahlt neben den regelmäßigen und laufenden Verhörsabgaben. Die beiden Brüder des Königs, die Grafen von der Provence und von Artois, hatten allein 29 Millionen 384 Tausend und 200 Franken empfangen.

Die anderen Prinzen und Prinzessinnen erhielten 2 1/2 Millionen. Wenn die Pensionen nicht zahlen, so machten die Prinzen Schulden und der König besahnte in 60 aus dem Staatskass.

Einzelne Schlinge wie z. B. die Familie von Noailles hatte über 2 Millionen Pension erhalten. Der Herzog von Bourbonne der Schwamm einer 3. eundin der Königin, erhielt jährlich 120 Tausend Franken Pension außerdem hatte ihm der König die herrliche Staatswäandere Pension angeordnet, sowie die Fischgerechtigkeit und das Standrecht der beiden Flüsse Garonne und Gironde.

Alles was von gekleideten Schiffen aus Land geschieden oder aufgeführt wurde, gehörte dem Herzog. Die armen Schiffsbrüderigen erhielten nichts. Der Strandraub war ein gesetzliches Recht zu werden des Königs.

Ein deutscher Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jährl. P.

Ein anderer Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jährl. P.

Ein anderer Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jährl. P.

Ein anderer Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jährl. P.

Ein anderer Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

Herr v. Coligny, der Geheime der Königin erhielt 57 Tausend Franken jährl. P.

Ein anderer Prinz erhielt vier Pensionen. Der Herr von Seur erhielt nicht nur selbst 88 Tausend Franken jährliche Pension sondern auch noch gegen 100 Familienangehörigen erhielten solche.

Als diese Aße droht nicht und über ganz Frankreich verbreitet wurde, schämte sich so Segur und behauptete, das sei u alte Sotenen, wade die Pension erhielt, allein es besannte sich allen vor Frankreich von Seur's Antant.

minationslampen ein Knecht von Dache geführt und sich die Knochen gebrochen hat, haben wir gestern schon gemeldet. In Esterwerda hat sich am Montagabend ein Zigarrenarbeiter beim Abbrechen von Feuerzert so furchbar das Gesicht verbrannt, daß er nach der halleischen Klinik gebracht werden mußte, und in Weissenfels entstand durch das Spielen mit Munitionsfreischützigen ein Stubebrand.

Das fehlende Fingerring ein belangloser „Schönheitsfehler.“ Am 1. Oktober 1895 wurde dem Arbeiter Hermann Heyne in Langenbogen in der dortigen Lederfabrik das erste Glied des rechten Mittelfingers abgerissen, als er die verstopften Löcher des Walztrags reinigen wollte, damit das Schwemmwasser abfließen könne.

Die Rübenzucker-Verwertungsgesellschaft lehnte den Anspruch des Verletzten auf Zuerkennung einer Rente ab, weil schädigende Folgen aus dem Unfälle nicht zurückgeblieben sind. Der Dr. Bielefeld in Zeitzgericht habe konstatiert, daß die benachbarten Finger nicht von ihrer Beweglichkeit eingeklinkt hätten und die auf dem verletzten Finger entstandene Narbe sehr und widerstandsfähig sei. Der geringe Substanzverlust (gemeint ist damit das Fingerring) sei nicht geeignet, die Erwerbsfähigkeit in nennenswerter Weise zu beeinträchtigen.

Zudem habe Dr. Bielefeld hervorgehoben, daß die Narbe günstig gelegen sei und selbst bei schweren Arbeiten nicht wieder aufzubreche. Das Schiedsgericht gab unter dem Vorbehalt der Berufungsgenossenschaft dem Kläger Unrecht und stellte sich auf Seite der Berufungsgenossenschaft.

Der Einwand des Klägers, seine Erwerbsfähigkeit sei allerdings vermindert, weil der verstümmelte Finger beim Schließen der Hand zurückbleibe und die Narbe auf dem verletzten Finger sei weber derb noch widerstandsfähig, denn erst kürzlich sei ein Knochen splitter herausgetreten und habe eine klinische Behandlung nötig gemacht, sei unbedeutlich. Das Schiedsgericht schickte sich vielmehr dem Gutachten des Dr. Bielefeld an, daß der Kläger das verlorene Fingerring bei seiner Arbeit sehr zu entbehren könne, auch habe das Reichsversicherungsamt bei so geringfügigen Verletzungen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht angenommen.

Zu beachten ist ferner, daß der Verletzte jetzt in einem andern Betriebe gleichfalls 2 M. Lohn täglich verdient, gegen früher eine Lohnminderung also nicht vorliege. Unterzogen ist das Urteil des Schiedsgerichts von Herrn v. Solly.

Leider hat Heyne verabsäumt, gegen das Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt zu ergreifen. Es was gleich hier darauf aufmerksam gemacht sein, daß dieser Unterlassungsfehler recht häufig begangen wird. Daß gegen die Urteile der Berufungsgenossenschaft eine vierwöchige Einspruchsfrist beim Schiedsgericht besteht, ist auf den Entscheidungen gedruckt vorgemerkt. Ein gleicher Vermerk steht aber auf den Entscheidungen des Schiedsgerichts, aber auch hier besteht die vierwöchige Rekursfrist beim Reichsversicherungsamt. Und letzteres weist unmaßsächlich jeden Anspruch zurück, der zu spät, also später als 4 Wochen nach Aufstellung des Schiedsgerichtspruches eingeht.

Die Anwesenheit der Herren, die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters werde durch den Verlust eines Fingerringes nicht beeinträchtigt, wollen wir nicht rechtigen. So etwas sagt sich verdammt leicht heraus, wir würden aber dem Herrn Bielefeld oder einem andern, der gleicher Ansicht ist, nicht zuzuhören, Lebensalter — und bevor sie überhaupt Haare hatte — gestanden.

Wie es sich heute ging, so ging es überall in dieser verrotteten alten Weltlichkeit.

Der königliche Polizeichef von Paris ließ sich nicht nur von Unternehmern, welche für die Stadt Arbeiten leisteten oder Ware lieferten, eine besondere heimliche Abgabe leisten, sondern auch von den Freudenbühnen und Freudenmädchen.

Da das alles aber für ihn nicht hinreichte, so trat er mit den Straßenräubern in Verbindung. Diese besahnten eine hohe Steuer an der Polizeichef, und verbrachten bei ihm in Manoevren seinen Reichthum zu verweiden oder zu töden, und erhielten dafür alle Freigang zu stehen. Wurden sie einmal vom Volke festgehalten, so ließ man sie meistens der Polizei wieder entkommen.

Ein Minister hatte die Unverschämtheit, seiner Liebsten eine Rente von jährlich fünfzigtausend Franken zu überweisen, aus dem Erlöse, welche an der Erdringung der Strallinge gemacht wurden.

Korruption (Sittenverderben) der Mächtigen war so groß, und das allgemeine Volk so ausgebeutet in den höheren Ständen, daß solche vor Nichts zurückschritten, wo es galt, ihre Lebensschaffen und ihre Habgier zu befriedigen. Das Königtum und der Hof waren so verberbt, die Mißbräuche so groß, daß man die Bürger des Volks nicht ausrichten konnte, ohne den Umkreis des gesamten Völkchens herbeizuziehen.

Alle diese noth und hohen Familien lebten von der Ausraubung des Volkes, nur eine Revolution konnte die Jahrhunderte lange Mißwirtschaft beistigen.

37.

Som 4. bis 11. Dezember.

Die Regierungslagen und die Revolution.

In der Sitzung der Aemselde vom 4. Dezember kam abermals die Frage der Regierungslagen zur Verhandlung. Frankreich befohl u a die Insel Santo Domingo an der Küste von Amerika.

Die Plantagenbesitzer dieser Insel hatten beantragt, daß auch die in der Nationalversammlung vertreten sein wollten.

Wenn die Reichslagen mitgerechnet wurden, so fand der Einwohnerstand der Insel eine Vertretung von 31 Abgeordneten zu.

(Fortsetzung folgt)

1789.

40. Aeltere, von August die eine. (Kardinal verboten.)

Und für diesen Reichthum forderte die Weibung der Schulden, aus öffentlichen Mitteln, obgleich der Staat ein enormes vortändliches Vermögen besaß.

Seine Privatentnahmen waren jährlich verschiedene Millionen, und dennoch verlangte man 2200000 Franken, um diejenige Schulden zu bezahlen, welche er allein in den Monaten August und September hatte annehmen lassen.

Auf allen Banken der Versammlung erhob sich ein gemeinsamer Schrei des Widerwill.

Diese Aforderung, die den Vertretern die Augen über den schandbaren Mißbrauch der Pensionen und Unterhaltungen, welche den Völkern von oben herab zu sein wurden.

Man erfuhr bald mehr, als man gehört hatte. Die Aemselde verlangte die Einsicht in des selbsten Beschlüssen und schließlich doch für sich widerstehen.

Das berühmte Bechambach genannt „Das rote Buch“ wurde der Aemselde eingehändigt, doch kam man dahin überein, daß derjenige Teil dieses Bechambachs, welcher über Ausgaben des Hofes handelte, die vor dem Reichstagsantritt Louis XVI. gemacht worden, verworfen und nicht geöffnet werden sollte.

Louis XVI. wollte die Schande seines Großvaters, des Königs Louis XV. nicht aufheben.

Und so geschah es.

Dieses berühmte Buch war in seinem rotem Leder gebunden daher der Name, und enthielt 121 Blätter. Das Papier, das beste welches zu erlangen, war in der berühmten Papierfabrik von Blau in Holland angefertigt. Jedes Blatt enthielt gegen das Licht geschrieben, das Wasserzeichen in lateinischer Sprache: Für Vaterland und Freiheit.

Dieser Schriftspruch der Republik Holland war gewiß außer Acht gelassen für das Papier, auf welchem die französische Truandanzwille für die Summe verzeichnete, welche dem Volke gerandt und in Silber und Wolle verhandelt worden.

Die ersten zehn Blätter enthielten Ausgaben aus der Regierungzeit Louis XV. Die Blätter waren durchlocht, mit Papier umhüllt, verpackt und beschwert.





**Große öffentl. Versammlung**  
 aller in der Schuh- und Schäftefabrikation be-  
 schäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen  
 Sonntag den 28. März vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr im „Konzertsaal“,  
 Marktstraße 14.  
 Tagesordnung: 1. Was lehren uns die letzten großen Streiks. Ref.:  
 Kollege Simon Griert. 2. Berichterstattung der Vertreter im Gewerkschafts-  
 Ratel. 3. Stellungnahme zum 1. Mai  
 Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen, namentlich der Schö-  
 arbeiter ist unbedingt erforderlich. Der Einberufer.

**Öffentliche Versammlung**  
 der Hesse-Schmiede, Bleichschmiede und deren Hilfsarbeiter  
 Sonntag den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, im Mittags-Restaurant,  
 Albrechtsstraße 43.  
 Tagesordnung: Berichterstattung vom Gewerkschafts-Partei; Neuwahl  
 der Delegierten zu demselben; Stellungnahme zu dem hier stattfindenden Kongress  
 der Sozialorganisierten und Arbeiter.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 NB. Die Statutenbücher sind mitzubringen. Der Einberufer.

**Öffentliche Versammlung**  
 der Fabrikarbeiter  
 Sonntag den 28. d. M., nachmittags 3 Uhr,  
 im „Gändelpark“, Nikolaistraße 6.  
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Waisler. 3. Stell-  
 ungnahme zu dem hier stattfindenden Gewerkschaftskongress. 4. Verschiedenes.  
 Sämtliche Fabrikarbeiter von Halle sind hierzu eingeladen.  
 Der Einberufer.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband**  
 Sektion der Tischler.  
 Sonnabend den 27. März, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im „Gändelpark“,  
 Nikolaistraße 6, bei Koll. Grothe  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Albrecht. 2. Verschiedenes  
 und Angelegenheiten.  
 Freunde der Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Allgemeiner Arbeiterverein von Halle u. Umgeg.**  
**Mitglieder-Versammlung**  
 Sonntag den 28. d. M., nachm. 4<sup>1/2</sup> Uhr, im „Gändelpark“, Nikolaistraße 6.  
 Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahl-  
 reiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
 Der Vorstand.

**Weißenfels, Verein deutscher Schuhmacher.**  
 Sonnabend den 27. März:  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: Inneere Vereinsangelegenheiten.

**Ortskrankenkasse der Bäcker, Böttcher, Brauer**  
**und verw. Gewerbe zu Zeitz.**  
 Die Statutenmäßige

**General-Versammlung**  
 findet Sonnabend den 24. April, abends 8 Uhr, im Saale der Reichs-  
 halle statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer er-  
 gebenen eingeladen werden  
 Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Anträge, Beschwerden etc.  
 sind bis zum 12. April schriftlich beim Amtsrath einzureichen.  
 J. A.: Wilhelm Hofmann, Vorsitzender, Scharrnstr. 17.

**General-Versammlung**  
 der Ortskrankenkasse für Brauer und Müller  
 Sonntag den 4. April 1897 nachmittags 4 Uhr im Restaurant  
 „Zum Eiskeller“.  
 Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1896 und Entlastung der  
 Kassenverwaltung. 2. Gehaltszulage für den Kassenboten. 3. Wahl eines Ver-  
 trauensmannes.  
 Halle a. S., am 26. März 1897. Herrn. Preuberg, Vorsitzender.

**Giebichensteiner Arbeiter-Tiedertafel.**  
**Unser Kränzchen mit freier Nacht**  
 findet Sonnabend den 27. März 1897 in Schades Schützenhaus statt.  
 Hierzu ladet freundlich ein  
 Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

**Radfahrerverein Vorwärts, Weißenfels.**  
**Unser Kränzchen**  
 findet Sonntag den 28. März 1897 in der Zentralthalle statt.  
 wozu Freunde und Gönner ergebenst einladet  
 Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

**Den Mitgliedern des Allgem. Konsum-Vereins**  
 teile ich mit, daß ich bei Einkauf von  
**Herren- und Knaben-Garderoben**  
 Bäckermarken verabsolde.  
**Leopold Meyer, Leipzigerstraße 15.**

**Zur Konfirmation**  
 empfehle ich elegant und dauerhaft gearbeitete  
**Konfirmationsanzüge** in Cheviot, Diagonal, Kammgarn v. 8 M. an.  
 Ferner mache ich auf mein Lager  
**fertiger Herren- und Knaben-Konfektion,**  
 sowie sämtliche  
**Arbeiter-Garderobe**  
 in größter Auswahl zu allerbilligsten Preisen aufmerksam.  
**Th. Hirsch, Halle a. S., 37 große Ulrichstr. 37**  
 im „Gold. Schiffchen“.  
 Neu eröffnet.

**Seltener Gelegenheitskauf.**  
 Mehrere 100 Meter  
 Sammel- u. Seiden-Kette,  
 reinwollene Kalkstoffe,  
 das Meter 50 Pf.  
**Karl Wenkel**  
 Leipzigerstraße 27.

gebrauchte  
**7 Rover,**  
 Pneumatis, im Preise von 80 - 150 M.  
 sind zu verkaufen.  
**Albin & Paul Simon.**

**Schultornister**  
 in Wachsdruck von 50 Pf. an  
 bis 2.25 M.  
**Schultornister**  
 in Leder von M. 2.50 bis  
 3.50 der Stück.  
 Schiefertafeln,  
 Federkasten,  
 Galanterie-, Bijouterie-,  
 Leder- und Spielwaren,  
 Haus- und Küchengeräte  
 in größter Auswahl.  
**Zentral-Bazar**  
 Inh. Adolf Berg  
 große Ulrichstraße 40.  
 Auerkannt billigste Bezugs-  
 quelle.

**Fleisch Verkauf.**  
 Gewähre manchen sündlichen We ten  
 Stunden von 27. März ab denselben  
 Rabatt, welchen ich bis jetzt dem Gie-  
 bichensteiner Konsumverein gewährt habe.  
**Pouleke,**  
 Giebichenstein, Brunnenstraße 39.  
**Fr. Schellfisch** a Pfund  
 18 Pf.  
**S. Osterloh,** Steinweg 50.  
 Anhängige Schellfische zu vermieten:  
 Marktstraße 24, p

**Aus den amtlichen Bekanntmachungen.**  
 Zu ermitteln sucht die Armen-direktion den Aufenthalt des Schmiebes  
 August Jux aus Zeitz.  
 Befehlsh. in die Bauzuchtlinie für das Grundstück Barabepfad 4.  
 Zu ermitteln gesucht werden die in Giebichenstein wohnhaften Arbeiter  
 Karl Göbendorff aus Halle und Karl Friedrich Rite aus Jena.

**Ohne Kaufzwang**  
 kann sich Jeder von der Billigkeit und großen  
 Auswahl meiner Waaren überzeugen.  
 Die Preise sind streng fest,  
 auf jeder Pice mit blauer Schrift vermerkt; eine  
 Uebervorkaufung ist daher unmöglich.  
 Herren-Anzüge von Mk. 8.— an bis zu den feinsten.  
 Burschen-Anzüge „ 5.50 „ „  
 Havelocks „ 8.50 „ „  
 Paletots „ 8.— „ „  
 Knaben-Stoffanzüge „ 2.60 „ „  
 Hosen in allen Stoffarten v. 2.75 „ „  
**Confirmanden-Anzüge**  
 von Mark 7.50 an bis zu den feinsten.  
 Sämtliche Arbeiter-sachen zu enorm billigen Preisen.  
**Kaufhaus**  
**Germania**  
 Inh. Carl Lewin  
 1 Treppe. Leipziger Str. 5. 1 Treppe.

Mein Schuhwaren-Geschäft verbunden mit mechanischer  
 Befehls- und Reparatur-Werkstatt befindet sich unter  
**Markt 2.** Meine werten Kunden und Neu-Kommende mögen über-  
 zeugt sein, daß ich nur gute, solide und keine sogenannten  
 Scherware führe, ebenso in der Reparaturwerkstatt bestrebe ich eine pünkt-  
 liche Beilegung. Um weiteren Besuchs bitte. **3. Krauser,** alter Markt 2.  
 2 große Bindende zu verkaufen in Klaviere in gutem u. rein gestimm-  
 Giebichenstein, Auguststr. 9. Klaviere von G. Kaus, Taubenstr. 15.

**Konfirmanden-Anzüge**  
 in großer Auswahl, mehrere Hundert am Lager, vorzüglicher Sitz, wie nach Maß passend,  
 zu staunend billigen Preisen.  
**H. ELKAN, Warenhaus**  
 89 Leipzigerstraße 89.  
 Jeder Konfirmand erhält ein Extra-Geschenk.  
 Für Konfirmanden: Stiefeln, Stiefelchen, Galtschuhe, Hüte.  
 Für Konfirmanden: Wäsche, Oberbekleid., Stragen, Schulpen, Schilbe.



### Das Feldgeschrei.)

Zwei Söhne hat ein Mann in Baden,  
An Tugenden sich gleich.  
Sie dienen beide als Soldaten  
Im Heinen Deutschen Reich.

Der eine war in Lieb und Treue  
Dem Kaiser ausgehan;  
Der andre kämpfte ohne Rute  
Fürs Volk im blühenden Baden.

Die Seere hande jählich zur Schlacht  
Bereit, sich zugewandt  
Als einmal auf der Koppstucht  
Der alte Bruder stand.

Da kommt ein Weiler hergerannt,  
Sein Auge späht umher!  
Der Hosen soffet seinen Mann  
Mit sicherem Gehehr.

„Wer du“, ruft er, „das Feldgeschrei!“  
Der Weiler wend' sein Ziel,  
Doch wie der Hitz fand ihn das Vieh,  
Von rüh'gen Qualteier.

Der Weiler stürzt vom Pferd herab,  
Der Sieger eilt herbei  
Und freut sich, daß er Tod ihm gab  
Für Freud der Krieger.

Er schaut ihm spähtlich ins Gesicht,  
Das kramphast sich verzagt.  
„Giebst du das Feldgeschrei mir nicht,  
Sing ich dein Erbteil.“

Doch laut auf krächzt die Rabenstär  
Als er sich niederbückt,  
Und blutig fällt das blinde Paar  
Von Bruders Stirn zurüd.

Der flammet sterben noch ein Wort  
Hervor aus kaltem Mund:  
„Das Feldgeschrei ist Vätermord!  
Ist es dem Frieren kund.“

\*) Der Neulohre, Jahrgang 1848, entnommen.

## Die Abänderung der Invaliditäts- und Altersversicherung.

III.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen wird auf Werkmeister, Techniker und Schiffsführer ausgedehnt, deren Jahreseinkommen 2000 M nicht übersteigt. Durch Beschluß des Bundesrates kann — leider nicht muß — bestimmt werden, daß und inwiefern Unternehmer, in deren Auftrag Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister etc.) gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten lassen, gehalten sein sollen, rücksichtlich der von den Zwischenpersonen hierbei beschäftigten Hausgewerbetreibenden und deren Gehilfen, Gesellen und Lehrlingen in dem Betrag den Arbeitgeber auszuweisen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir meinen, daß es am einfachsten und gerechtesten wäre, dem eigentlichen Unternehmer die ganze Last aufzuerlegen, sofern eben nicht überhaupt ein von Grund aus anderer Besteuerungsmodus zur Einföhrung gelangt, wie wir im vorigen Artikel ausgeführt haben. Leider ist die Aussicht auf letztere Reform außerordentlich gering, so daß wir bezüglich einer großen Anzahl von Bestimmungen uns einfach auf den Boden der Vorlage stellen und unsere Abänderungsvorschläge ihr anpassen müssen.

Durch eine neue Bestimmung im § 3a wird endlich die Versicherungspflicht der nicht ständig als Arbeiter beschäftigten Personen zu regeln verucht. Der Versicherungspflicht sollen nämlich nicht unterliegen solche Personen, die Lohnarbeiten nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen übernehmen, im übrigen aber ihren Lebensunterhalt als Unternehmer oder sonstige erwerben. Die Zahl von 12 Wochen dürfte entschieden zu niedrig gegriffen sein, da solche Personen nach einem viel zu langen Zeitraum erst bezugsberechtigt würden. Für Selbstversicherer, d. h. Leute, auf die die Versicherungspflicht zwar erstreckt werden darf, aber noch nicht erstreckt ist, und die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sowie solche, die aus einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auscheiden, aber die Versicherung freiwillig fortsetzen wollen und dabei noch nicht 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig waren, fällt die Verpflichtung zur Lösung von Doppelraten weg, ebenso die Befreiung, daß sie sich nur in der 2. Klasse versichern dürfen.

Einer erheblichen Umgestaltung wird die Berechnung der Renten unterzogen. Zunächst wird eine neue, fünfte Lohnklasse eingeführt, die alle diejenigen Versicherten umfaßt, deren berechneter Lohn über 1150 M jährlich hinausgeht. Für die bis jetzt bestehenden vier Klassen ist folgende Stala festgesetzt: 1. Klasse bis zu 350 M, einschließlich, 2. Klasse 350—550 M, 3. Klasse 550—850 M, 4. Klasse alles, was über 850 M beträgt. Die neue Einteilung setzt für die 4. Klasse 850 bis 1150 M fest und bringt noch eine 5. Stufe von mehr als 1150 M. Diese neue Stufe wird eingeführt, um dem besser gelohnten städtischen Industrie-Arbeitern die Möglichkeit zu geben, sich eine etwas höhere Rente zu sichern, selbstverständlich gegen entsprechend höheren Beitrag. Ferner ein wichtiges Benefizium wird ihnen damit nicht eingeräumt, die prozentuale Berechnung um ein kleines Pfennig günstiger als nach dem bisher gültigen Modus.

Bemerkenswert ist, wie nach dem neuen Berechnungsmodus das Steigerungsverhältnis sich gestaltet. Bis jetzt wurde für den von den Versicherungsanstalten aufzubringenden Teil der Renten ein gleichmäßiger Grundbetrag von 60 M festgesetzt und dieser Betrag dann geteilt pro Beitragswoche: in 1. Klasse um 2 Pf., in 2. Klasse um 6 Pf., in 3. Klasse um 9 Pf., in 4. Klasse um 13 Pf., so daß z. B. in der letztgenannten Klasse die Rente von 99 M bis zu 265 M ansteigt. Im Zukunft soll nicht ein gleichmäßiger Grundbetrag zur Berechnung kommen,

sondern ein ab- resp. aufgestufter, nämlich: in 1. Klasse 60 M, in 2. Klasse 90 M, in 3. Klasse 120 M, in 4. Klasse 150 M, in 5. Klasse 180 M. Der Steigerungsverhältnis hierzu soll betragen: 1. Klasse 2 Pf., 2. Klasse 3 Pf., 3. Klasse 4 Pf., 4. Klasse 5 Pf., 5. Klasse 6 Pf. pro Beitragswoche.

Hierdurch soll erreicht werden, daß die Invalidenrenten, die besonders für den städtischen Arbeiter in Betracht kommen — das für die Altersrente nötige Lebensalter erreicht er ja in den meisten Fällen nicht — in den ersten 20 Beitragsjahren rascher steigen, während in den späteren Jahren eine Verlangsamung eintritt und zum Schluß dieselbe Höhe, richtiger gesagt: dasselbe niedrige Niveau erreicht wird, wie nach der gegenwärtigen Berechnung.

Die Motive bemerken hierzu: „Da nun die wöchentlichen Beiträge auf 12, 18, 24, 30 und 36 Pf. in den einzelnen Lohnklassen bemessen werden sollen, so stehen auch die Beiträge in demselben Verhältnis von 1 1/2 : 2 : 2 1/2 : 3. Eine Erhöhung der bisherigen Gesamtleistung findet hiernach weder bei den Renten, noch bei den Beiträgen statt.“ Und weiter: „Ob die Verhältnisse sich später lo gestalten werden, daß nach Ablauf der in Webe stehenden 20 Jahre die nach den jetzigen Vorschriften höheren Beiträge gewährt werden können, bleibt abzuwarten.“ Interessant ist für uns auch, daß die Regierungsmotive ausdrücklich den „industriellen Arbeitnehmern“ eine geringere Aktivitätsdauer zusprechen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den Unterschied der Invalidenrenten nach den geltenden Vorschriften und den Bestimmungen des Entwurfs.

Zahl der Beitragswochen	Es berechnet sich die Invalidenrente ohne Reichszuschuß beim Nachweis der in Spalte 1 bezeichneten Beitragswochen in Lohnklasse									
	I					II				
	auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs		auf Markt nach den Bestimmungen des Entwurfs	
300	66	66	78	99	87	132	99	165	198	
500	70	70	90	105	105	140	125	175	210	
700	74	74	102	111	123	148	151	185	222	
1000	80	80	120	120	150	160	190	200	240	
1500	90	90	150	135	195	180	225	235	270	

Zu jeder der angeführten Renten kommt noch der Reichszuschuß in Höhe von 50 M. pro Jahr.

Wie unzureichend diese Rentenhöhe ist, brauchen wir uns nicht erst zu zeigen. Wie beim Unfallversicherungsgejet die Erhöhung der Renten das A und das O jeder Arbeiterforderung bildet, so auch bei der Invalidenversicherung, bei der letzteren sogar noch in höherem Maßstabe. Und zwar macht sich eine wesentliche Erhöhung der Invalidenrente um so mehr notwendig, als vorläufig, so lange nicht ganz andere finanzielle Grundlagen geschaffen sind, an eine Herabsetzung der Jahresbeiträge für die Altersrente kaum zu denken sein wird. Bei Invalidenrenten des Betrages ist ohne Rücksicht darauf, daß vorher keinerlei Beitragsleistung erfolgt war, lediglich unter Festsetzung einer heimatlich nur nominalen Beschäftigungszeit, die der Bezugsberechtigung vorausgegangen sein mußte, eine sehr große Zahl von Altersrentnern künstlich geschaffen worden, die zum großen Teil dem platten Lande angehören. Es siehe also fast nur den Jüngern und Großbauern Jalen in die Röhre jagen, wenn jetzt die Zahl der Altersrentner durch Herabsetzung der Altersgrenze erheblich vermehrt und die ländliche Armenpflege entlastet würde, wodurch noch die Grundbesitzer in die günstige Lage versetzt würden, die Altersrentner zu günstigen ihres Lohnlones zu schreiben, während auf der anderen Seite die Industriearbeiter unter Anwendung rigoroser Mittel bei Bewilligung der Invalidenrente zu leiden haben würden.

Eine Hinaufsetzung der Invalidenrenten um vielleicht ein Drittel wäre das Allerniedste, was bei der jetzt beabsichtigten Neuordnung dieser Versicherungsart, unter Berücksichtigung der heutigen Preise für alles, was zu einer nur ganz notwendigen Lebenshaltung gehört, gefordert werden müßte. Und zwar glauben wir, daß dies ohne Hinaufschauern bei Beitragsleistung des Einzelnen geschehen könnte lediglich durch die nach dem von uns angeregten Besteuerungsmodus erfolgende Heranziehung einer breiteren Menge von Beitragsleistenden.

Für die Altersrente ist der oben erwähnte Grundbetrag der Invalidenrente im Entwurf festgelegt. Sie würde demnach betragen:

in Klasse	nach den alten Sätzen	nach dem Entwurf
I	50,00	60
II	85	90
III	113,20	120
IV	141,40	150

nozu je 50 M. vom Reich kommen. Die dadurch herbeigeführte Erhöhung der Altersrente beläuft sich auf rund 6 Proz. der bisherigen Höhe.

Eine Ungerechtheit bei Berechnung der Lohnsätze, nach denen die Rentenherstellung erfolgt, müssen wir besonders erwähnen. Nach § 22 insofern des alten Gesetzes als des Entwurfs zum neuen gilt als Jahresverdienst für die Mitglieder von Knappschaften, Orts-, Betriebs-, Zunft- und Zunftgeschäften der 300fache Betrag des für ihre Krankenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes, beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes, während im übrigen der 300fache Betrag des „ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter des Beschäftigungsortes“ maßgebend ist. Nun liegt es in Deutschland Städt, in denen Orts- und Betriebsklassen a. i. w. entweder gar nicht, oder nur für eine kleine Anzahl von Arbeitern vorhanden, die meisten Arbeiter vielmehr in freien Hülfs- und lokalen Krankenfällen älterer Ordnung, oder in der Gemeindefolge versichert sind. Für alle

diese Arbeiterkategorien findet nun bis jetzt die Lohnberechnung nach dem bekanntlich viel niedriger als der Wirklichkeit entsprechend angelegten „ortsüblichen“ Lohn gewöhnlicher Lohnarbeiter (Zugelöhner) statt. Die auf diese Art gegen Krankheit Versicherten kommen demnach meist in die unterste oder höchstens in die zweite Klasse der Invalidenversicherung, erhalten also eine Rente von im Höchstbetrage vielleicht 135 oder gar nur 90 M., während sie, wenn sie einer Ortsklasse angehören, mit ihr wirklicher Lohn in Anlag käme, in die V. Klasse mit 270 M. gehörten. Viele Tausende Ungerechtigkeiten muß denn doch aus dem Entwurf beseitigt werden. Da man sich auch in der Unfallversicherungscommission entschlossen hat, die bisher vernünftigen und geschäftigen Klassenarten als wahlberechtigt gelten zu lassen, so dürfte wohl auch nichts entgegenzusetzen, sie hier bei einer materiell höchst wichtigen Frage den Angehörigen der sogenannten „organisierten“ Klassen gleichzustellen.

Eine Besserung schlägt der Entwurf vor in Bezug auf die Wartezeit. Während bisher ein Anspruch auf Invalidenrente erst nach 47 Beitragswochen = 235 Wochen eintritt, ist die Wartezeit nun auf 200 Wochen herabgesetzt, so daß also die Bezugsberechtigung fast um dreiviertel Jahre früher eintritt.

Nach der Begriffs der Erwerbsunfähigkeit ist in der Novelle ein klein wenig günstiger für den Arbeiter definiert als früher.

Erwerbsunfähigkeit liegt nach dem jetzigen Geje erst dann vor, wenn der Berufliche „infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichmäßig der Summe eines Sechstels des Durchschnittslohnes, nach welchem für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre gerechnet Beiträge entrichtet worden sind (der durchschnittliche Lohnsatz) voll funktionsfähig fortzullen, er beträgt zur Zeit für Lohnklasse I 1300, für Lohnklasse II 500, für Lohnklasse III 720, für Lohnklasse IV 960 M., und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgejetes ortsüblichen Tageslohnes für gewöhnliche Arbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Dieser komplizierten, kaum verständlichen Bestimmung gegenüber will der Entwurf als erwerbsunfähig denjenigen erachtet wissen, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrachen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. „Dies ist dann anzunehmen“, sagt der Entwurf, „wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und seiner bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was für den gewöhnlichen Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Dieser Wortlaut hat einen erheblichen Vorzug gegenüber der jetzigen Bestimmung. Es häufig wie jetzt können bei deren vernünftiger, unparteiischer Anwendung die Invalidenrenten-Behände dem doch nicht mehr abgeholt werden; als dies bis jetzt geschehen ist. Erstens ist die bisherige Berufsarbeit des Nachzulesen in Berücksichtigung zu ziehen und dann ist auch der Zusatz nicht ganz verwerflich, daß es in Betracht kommende Drittel nach dem Verdienste einzuschätzen ist, welchen gewöhnliche Lohnarbeiter derselben Art zu erzielen pflegen. Außerdem aber gelangt durch die Erläuterung, daß der Invaliditätsfall auch anzunehmen ist, wenn die Erwerbsunfähigkeit durch Alter herbeigeführt ist, die eigentliche Altersversicherung, die für den größten Teil der Industriearbeiter so wenig Wert hat, mehr und mehr in den Hintergrund.

Für sich ist die Bestimmung, daß der Betreffende erst dann, wenn er nur noch ein Drittel seines früheren Verdienstes erreichen kann, die Invalidenrente erhalten soll, noch drückend genug. Nicht bloß von sozialistischen, sondern auch von anderen, insbesondere von Sozialisten, ist dies öfter schon hervorgerufen worden, daß es nicht zu freigeb wäre, wenn bereits dann, wenn die Erwerbsunfähigkeit auf die Hälfte herabgesunken ist, die Rente gezahlt würde und es dürfte ein diesbezüglicher Antrag im Reichstage durchaus angebracht sein.

In gewissem Sinne ist ja die Invalidenrente, mag man gegen diese Auffassung sagen, was man will, doch eine Art öffentlich-rechtlicher Pension für den Allgemeinheit geleistete Dienste. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum für Arbeiter eine so ungeheuer nachteilige Beurteilung Platz greifen soll, während für gewisse andere Gesellschaftskreise die Invalidität des öfteren unter Umständen angenommen wird, daß man sich verwundert fragt, ob denn „Invaliden“, die noch dazu oft riesige Pensionen beziehen, so ansehen wie jene, meist uniformierten, Herren, die wir dabei im Auge haben.

### Soziale Heberfahrt.

— Einen fritten Pandel mit Menschen hat ein Herr Riedenbach in Berlin, große Hamburger Straße 15, organisiert. Er verleiht an die deutschen Zigeleien eine gedruckte Postkarte folgenden Wortlaut:

Hierdurch mache ich Sie ersuchen darauf aufmerksam, daß ich zu jeder Zeit im Stande bin, Ihnen frächtige Zigelei-Arbeiter sowie tüchtige Streicher, Abtragsanten und Biedelmeche zu mäßigen Löhnen und unter billigen Bedingungen zu senden. . . .

Nachrichtensvoll Riedenbach, Vermittlungsorgan für Zigelei-Arbeiter und ländliche Dienstboten.

Im gelobten Lande der Sozialreform denkt kein Mensch daran, diesen Menschenhändler zu verbieten. Die auch „wolebenden“ Zigeleibesitzer kämen ja sonst um ihre billigen Ausbeutungsbjekte.

Der Vorsitzende des Räteberger Gewerbegerichts hat den zweiten Sitzkreis des dortigen Arbeiterstreikrats als Vertreter beauftragt, weil nach § 29 des Gewerbegesetzes Personen, welche das Verbands- oder Streikrecht nicht ausübend betreiben vor dem Gewerbegericht nicht als Zeugen oder Bevollmächtigte fungieren können.

### lokales und Provinziales.

Call e. C., 26 März 1897.

Die städtische Haushaltung ist sich in Einnahme und Ausgabe nach den Beschläffen der Stadtvorordneten bez. der Finanzkommission in nachstehender Weise zusammen:

Einnahme	Gegen den Stadtverordneten	Boranschlag
Ueberschuß der Kämmerer-Rechnung	197 986.14	
Grundbesitzungen	273 331.04	
Verrentungen	31 073.79	
Gemeindefürsorge	867 381.93	4000 mehr.
Sanitäts- und Schulverwaltung	354 314.56	
Altenheim-Verwaltung	10 078.00	
Polizei-Verwaltung	49 684.00	1000 mehr.
Staats- und Provinziallasten	7 025.00	
Zinsen		
Schulden		
Ökonomien	80 610.00	
Oberrealschule	92 225.54	
Höhere Mädchenschule	51 730.00	
Real- und Bürgerschulen	108 100.00	
Katholische Volksschulen	64 820.00	22 800 wen.
Evangelische Volksschulen	2 955.00	
Vorbereitungsschulen	1 072.00	
Sonstige Unterrichtsanstalten	121 450.00	
Armenwesen	1 100.00	
Feuerschutzwesen	53 381.71	
Bauwesen		
Reinigung und Beseitigung der Exkremente	458.00	
Strassenbeleuchtung	7 731.88	
Anlagen		
Kunst und Wissenschaft etc.	2 384 885.00	
Gemeindeabgaben	488.74	
<b>Summa: 4 432 575.00</b>		

Ausgabe	gegen den Stadtverordneten	Boranschlag
Fehlbetrag der Kämmerer-Rechnung	34 636.39	500 wen.
Grundbesitzungen	15.00	
Verrentungen	29 800.00	
Gemeindefürsorge	882 494.30	14 000 mehr.
Sanitäts- und Schulverwaltung	208 063.85	1 000 wen.
Altenheim-Verwaltung	407 523.33	1 625 mehr.
Staats- und Provinziallasten	210 026.00	
Zinsen	5 910.50	
Schulden		
Ökonomien	135 135.00	
Oberrealschule	93 750.00	
Höhere Mädchenschule	68 050.00	
Mittelschulen	179 770.00	100 wen.
Evangelische Volksschulen	484 470.00	350 mehr.
Katholische Volksschulen	15 650.00	
Vorbereitungsschulen	3 885.00	
Sonstige Unterrichtsanstalten	14 190.00	
Armenwesen	432 934.00	1 816 wen.
Feuerschutzwesen	65 979.00	
Bauwesen	383 947.02	27 340 wen.
Reinigung und Beseitigung der Exkremente	65 221.00	
Strassenbeleuchtung	250 891.02	
Anlagen	47 196.00	4 750 wen.
Kunst und Wissenschaft etc.	35 951.50	112 50 mehr.
Gemeindeabgaben	128 583.50	2 072 wen.
Zinsen	215 419.59	35 965.50 mehr.
<b>Summa: 4 432 575.00</b>		

Es ergibt sich hieraus, daß das städtische Budget mit fast 1/2 Millionen Mark bilanziert. Unter den Ausgaben fällt die riesige Summe auf, die für Verzinsung und Amortisierung der städtischen Schulden aufgewendet werden muß, rund 882 500 Mark, und nur ein bescheidener Teil dieses ungeheuren Betrages wird zur Schuldentilgung benutzt, der weitaus größte Teil entfällt lediglich auf die Verzinsung der städtischen Anleihen, die insgesamt noch 13 600 000 Mark ausmachen.

Für die Verwaltung unserer Stadt müssen nicht weniger als 616 500 M. ausgegeben werden, wovon allein auf die Polizeiverwaltung 407 523 Mark kommen! Man ersieht daraus, ein wie teures Ritterschiff und Herr Schömann ist, nicht ohne Interesse für Ferner, daß für das Gymnasium, die Oberrealschule, die höhere Mädchenschule und die Mittelschulen zusammen fast genau ebensoviele ausgegeben wird, wie für die gesamten Volksschulen, obwohl letztere von über zehnmal mehr Schülern besucht werden als erstere. Für diese ist ein Aufwand von nur 480 000 M. vorgesehen, während für die gesamten Volksschulen auch nur 499 000 M. ausgeworfen sind. Sehr tiefmützlich ist die Fortbildungsschule mit 3885 M. bedacht worden. Für das Armenwesen wird, was läßt sich bilden - etwa ebensoviele ausgegeben, wie für die Polizei, nämlich 433 000 M. Die Belohnung der Strafen kostet uns 250 000 M., ihre Reinigung 65 000 M. Ein ganz unerschwinglich hoher Posten ist unter „Anlagen“ aufgeführt, nämlich 245 500 M. Je geordneter eine Verwaltung ist, desto geringer wird das notwendige „Ansehen“; je mehr dunkle Winkel ein Budget aufweist, desto höher schwilt desto begrifflos, unbedingter „Ansehen“ an. Da es in Halle fast 6 Pro. des Staatsaufwandes ausmacht, muß es bei uns noch viele dunkle Budgetstellen geben. Auf mehr wie 2-3 Pro. des Gesamtaufwandes sollten die Stadtvorordneten diese Position keinesfalls ansetzen lassen.

Unter den Positionen der Einnahmen ist zuerst die hohe Summe auffällig, welche als Ueberschuß der Kämmerer-Rechnung verzeichnet steht, das sind fast 198 000 Mark. Man würde sehr fest gehen, wollte man annehmen, diese Summe verstände ihr Dasein unter Sparparasiten. So liegt die Sache durchaus nicht. Sondern um diesen hohen Betrag sind im vorigen Jahre Steuern mehr erhoben worden, als veranschlagt war. Auch neuer hat man die Ertragsnisse der Einkommensteuer unserer Heimat nach unmindestens eine Viertelmillion zu tief eingezahlt. Das ist ein besterter Finanztrick, um möglichst Ueberschuß zu erzielen und mit ihnen paradiesen zu können. Aus ihrem Grundeigentum verleiht man die Stadt 273 000 M., aus den Gemeindefürsorge 567 000 M., die Polizeiverwaltung bringt ziemlich 50 000 M. ein. An Gemeindefürsorge müssen dieses Jahr 2 394 885 M. erhoben werden, um den Haushalt in die Balance zu bringen. Am Durchschnitt entfallen demnach auf den Kopf der zu 117 500 Köpfe angenommenen Bevölkerung nicht weniger als rund 20.40 M.

Nach dem ersten Boranschlag sollten die Einnahmen und die Ausgaben je 4 450 000 M. betragen, nach dem von den Stadtvorordneten festgesetzten Haushalt betragen sie aber nur je 4 432 575 M., es sind also 17 425 M. gefehlt worden. Würde die Stadtvorordnetenversammlung anders zusammengesetzt sein, als sie zur Zeit ist, dann würde sich um Leichtigkeit eine nicht unwesentliche andere Gruppierung der Positionen erreichen lassen, und das Gemeinwesen würde sicherlich keinen Schaden davon haben. Die hierzu nötigen Vorbereitungen zu schaffen, wird Aufgabe der nächsten Stadtvorordnungsansätze sein.

### Ans dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 24. März.

Als ungeschickter Handverkäufer hatte sich der Dienstmann Karl Kirchhoff vor dem wegen Beschuldigung des Diebstahls eines ihm nicht gehörenden Brauseapparats von hiesigen Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden ist. Der Angeklagte ist wegen Unterlassung mit einem Monat Gefängnis verurteilt und hat gegen das jetzt vorliegende Urteil Berufung eingelegt mit der Begründung, er sei zu Unrecht verurteilt worden. Nach der Berufungnahme hatte sich folgendes abgepielt. Am 17. Dezember v. J. hatte der Angeklagte einen Reiten aus dem Gasthof „Eberhard“ in den „Häringhof“ gebracht. Er legte sich an einen Tisch und trank ein Glas Bier, worauf sich ein angelegener Handelsmann, der mit Goldhülsen verurteilt worden, zu ihm stellte. Der Handelsmann legte seine Goldhülsen auf den Tisch und wurde vom Wirt erwidert, daß Geld doch lieber einzustellen, welcher Aufforderung er auch Folge leistete. Der Angeklagte, dem die Goldhülsen zu gefallen schienen, machte aber während einer Bewegung nach vorn und ließ ein Goldstück zwischen seine Finger verschwinden. Der Wirt hatte

dieses bemerkt und rief den Angeklagten zu: „Legen Sie mal das Goldstück wieder hin.“ worauf letzterer entgegnete: „Ich habe kein.“ Bald nachdem bemerkt aber der Wirt, wie der Handelsmann das Goldstück zwischen seinen Fingern ergriff und zu ihm lagte: „Sie hier.“ Der Wirt nahm dem Angeklagten das Goldstück aus der Hand, wobei dem Angeklagten das Goldstück aus den Fingern entfiel. Dieser bekam der Diebstahls ein Goldstück wieder zurück. Der Angeklagte bestritt, sich des Diebstahls schuldig gemacht zu haben; er wurde aber für überführt erklärt und 2 Monate Gefängnis angedroht. Der Angeklagte hatte 19 Jahre im Gefängnis verbracht. Der Angeklagte Gustav Helmert wurde am 12. November v. J. in Gemeinschaft mit dem 16-jährigen Arbeiter Karl Gottschalk auf Diebstahl in Lützen bei dem Wirtersbühnenbesitzer Ulrich einen Einbruchsdiebstahl verurteilt zu haben. Die beiden Angeklagten hatten in einem Wohnhause zwei Glaschischen eingedrückt, waren eingetrunken, worauf sie einen Glaschisch erbrachen, und eine Uhr mit Ketze, zwei Messer, eine Perle, ein Portemonnaie und ein Paar Unterhosen erwarben. Dieser hatten sie aus dem Hosen noch etwas Silber und Blarzen mitgenommen. Sie wurden bei der Tat überführt und Goldschalk abgestraft, während Helmert, der die gestohlenen Sachen an sich genommen hatte, entkam. Gottschalk fand damals alle Schuld auf den Angeklagten, während der Angeklagte heute leugnet und anfänglich alle Schuld auf den nicht ermittelten Gottschalk, der in Hamburg wohnt, schiebt. Nach statutarischer Beweisnahme wurde der Angeklagte ein teilweises Geständnis ab. Beantwortet wurde vom Staatsanwalt eine Nachforschungsfrage von 3 Jahren nach 6 Jahren kürzer und gelang es, 2 Jahre nachher mit Robertsen. Die gestohlenen Gegenstände hatten einen Wert von ca. 30 M.

Wegen Körperverletzung war der Zimmermeister Adolf Papp von hier vom hiesigen Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe, 6 Monatsstrafe verurteilt worden, wegen er Berufung eingeleitet und anfänglich alle Schuld auf den nicht ermittelten Angeklagten, der in Hamburg wohnt, schiebt. Nach statutarischer Beweisnahme wurde der Angeklagte ein teilweises Geständnis ab. Beantwortet wurde vom Staatsanwalt eine Nachforschungsfrage von 3 Jahren nach 6 Jahren kürzer und gelang es, 2 Jahre nachher mit Robertsen. Die gestohlenen Gegenstände hatten einen Wert von ca. 30 M.

### Litteratur.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Berlin C., Neue Schönhauser Straße 17, Verlagsstelle für den Buchhandel: Carl Baer, Berlin) haben ihren März-Heft erschienen. Er hat folgenden Inhalt: Paul Kampffmeyer, März-Feier und Lenener-Feier. - Wilhelm Bölsche, Arne Garborg. - Adele Gerhard, Einige Worte zur Genossenschaftsfrage. - Dr. J. D. Dörmann, Die Stellung der modernen Frauenbewegung zur Arbeiterinnenfrage. - A. Sauer, Anarchische und sozialistische Moral. - Emil Sang, Ueber den Zusammenhang von Theorie und Praxis in der sozialistischen Frage. - S. Kasperlein, Freiheit und Ordnung. - Selene Simon, Ein Streifzug durch die Annalen der Geisteswissenschaft in London. - W. H. Müller, J. B. Humboldt; Dilettantismus und Dilettantismus. - W. H. Müller, J. B. Humboldt; Dilettantismus und Dilettantismus. - Das Heft enthält ein bisher noch nicht veröffentlichtes charakteristisches Wort von Arne Garborg.

Preis pro Heft 50 Pf., pro Quartal 1.50 (inkl. der Beilage: Der sozialistische Student). „Der sozialistische Student“ (Berlin C., Neue Schönhauser Straße 17) hat seinen März-Heft: Ernst Garbel, Untere Vorposten. - Ivan Lurgenjev, Die Schelle. - A. Herman, Jülicher Brief. - B. Tomskij, Nihilistisches Studententum. - Rundschau: Von den Hochschulen - Akademische Zeitungen - Briefe - Expeditions-Schwarz-Preis. Preis pro Heft 50 Pf., pro Quartal 1.50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die halbesche Volkshandlung, Wölbelsstraße 1, sowie direkt durch die Expedition. (Preis pro Heft 50 Pf., pro Quartal 1.50 Pf.)

### Weitere.

— Theorie und Praxis. Ein frommer Mann, der einen Speckeladen beß, fragte einen Lebedienner: Johann, hast Du den Mann gewoffert? - „Ja!“. - „Dah Du den gestohlenen Ruder mit Sand gemischt?“. - „Ja!“. - „Dah Du den Latob angefeuchtet?“. - „Ja!“. - „Wahle noch Kommunist unter den Pfeffer, dann komm herin, wir wollen unsere Rindsch verdrängen.“

## Dauerhafte Schuhwaren.

Größte Auswahl. Billige Preise. A. Wetterling, Schmeerstr. 26.

Wegen voranschichtlichen Abbruches des Anlages am Noter Turm verkaufe ich von jetzt ab zu bedeutend herabgesetzten Preisen

**Konfirmanden-Anzüge** in allen Sorten. Anzüge für Herren, Burden und Kinder, hell und dunkel, nur neueste Mode, einzelne Jacketts, Westen u. Hosen, Arbeiter-Sachen in Englischleder, Stoffmetz und Woll, zu nur denbar billigsten Preisen.

**Für Konfirmanden** empfehle ich meine selbstangefertigten Stiefel, Stiefelchen u. Schuhe, nicht währende werden nach Maß innerhalb 24 Stunden angefertigt. Starke Arbeiterstiefel, Sonntagstiefel, Stiefelchen u. Schuhe für Herren, Damen und Kinder, größte Auswahl, billig u. gut reparaturen werden innerhalb 24 Stunden ausgeführt, auf Wunsch kann darauf gewartet werden.

**Gewehre.** Teichins ohne Knall, Revolver, Terzerole von 2 M. an. **Koffer.** Gold-, Sand- u. Reistoffer v. 2 M. an bis zu den allerfeinsten. **Uhren** in Gold und Silber, für guten Gang wird garantiert.

**Otto Töpfer,** Markt, Roter Turm. Eingang neben dem Volkswohlrad 1. Turm. Bitte genau auf meine Firma zu achten.

## Schlachterei

Hohenmölsen. Eduard Schnurr, Uhrmacher.

Für Konfirmanden empfehle ich Taschenuhren und Uhrketten in jeder Preislage. Preis Mk. 7.50 per Uhr. Die Uhr ist eine gut gehende Arbeiter-Uhr mit köstlichem Werk. 2jährige Garantie. Diese Uhren sind aus gutem Material nach Schablone gefertigt und die Teile des Werkes sind auswechselbar und sehr billig, so daß Reparaturen vermittelt der stets vorräthigen Theile leicht und billig auszuführen werden können. Werkstatte für Reparaturen.

**Für Bergleute** empf. Kibbel v. Str. 55. W. Dudenbostel.

Konfirmanden: Handschuhe, Arabatten, Wäse, Orientträger etc. in großer Auswahl bei billiger Preisstellung empfiehlt Gustav Wehage, jetzt Seitzgasse 11, Ecke Sandberg.

**Hüte und Mützen** empfiehlt zu billigen Preisen Karl Bittner, Fleischerstraße 11.

## F. A. Böhme, Weissenfels,

Nikolaikir. 7. Geschäftshaus für Herren- u. Knaben-Konfektion, Manufaktur u. Wollwaren, Hüte, Mützen und Schuhwaren.

Durch gemeinschaftlichen Einkauf von mehr als 30 gleichartigen Geschäftshäusern in der Stadt erhält jeder Konfirmand die Dinge bieten zu können, empfehle folgende Waren zu faum denbar billigen Preisen:

**Strickwolle** in jeder Größe Farbe und Qualität. **Reiderstoffe** in Kashmir, Krepton u. ander. Flanelle, Gendren-Bardente, Kleider- u. Jackett-Bardente, Glanndru u. and. Schirmerzeuge, Bettzeuge, Rock- u. Tüllfutter.

**Tischtücher,** senden in jeder Größe. Untergröße in Velour und Batmad.

**Rothenfelder Margarine-Fabrik** Rothenfelde bei Osnabrück empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen **MARGARINE-FABRIKATE.**

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-Handlungen. Engros-Lager bei Herrn Rich. Grunberg, Dampfkaserel in Giebichenstein.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Gröb, Halle. - Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. u. S. S.). Halle.